

Heizölverbraucheranlagen und Hochwasser

Hinweise für **Hauseigentümer und Fachbetriebe** im Zusammenhang mit den Überflutungsereignissen im Juli 2021



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Vorbemerkungen

Wenn Ihr Heizöltank durch die Überschwemmung in der Eifel beschädigt wurde, finden Sie hier wesentliche Informationen für die Instandsetzung Ihrer Heizungsanlage.

Bevor auf die Möglichkeiten zur Ertüchtigung von Heizölverbraucheranlagen eingegangen wird, empfehlen wir Ihnen, aufgrund der aktuellen Hochwasserereignisse dringend die Nutzung erneuerbarer Energien, wie Holz, Erdwärme oder Sonnenenergie in Erwägung zu ziehen und hierzu Fachleute zu kontaktieren.

Eine Übersicht über verfügbare Förderprogramme finden Sie auf der Seite der Energieagentur Rheinland-Pfalz <https://www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass>. Bitte beachten Sie unbedingt die Förderrichtlinien.

Sofern Gasleitungen vorhanden sind, ist auch der Umstieg auf diese Alternative eine mögliche Option. Ihr örtlicher Energieversorger kann Sie entsprechend beraten.

Sollte dennoch ein Austausch von Heizölverbraucheranlagen in Erwägung gezogen werden, sind nachfolgende Anforderungen zu beachten.

Allgemeines zu den wasserrechtlichen Rahmenbedingungen

Zur Bewertung von Hochwassergefahren sind Risikokarten erstellt worden. In diesen Karten wird zwischen Gebieten mit niedrigem, mittlerem und hohem Risiko einer Überschwemmung unterschieden. Diese Karten werden alle sechs Jahre fortgeschrieben.

Das Kartenwerk ist unter: <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/391/> einsehbar.

Werden bei einer Fortschreibung zusätzliche Gebiete oder höhere mögliche Wasserspiegellagen festgestellt, müssen die in diesen Gebieten vorhandenen Anlagen angepasst werden.

Bestehende Anlagen in Risikogebieten

Beim Austausch defekter Öltanks gegen neue handelt es sich um eine wesentliche Änderung im Sinne der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung – AwSV). Bei einer wesentlichen Änderung sind die Anlagen zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher nachzurüsten.

Die Ereignisse in der Eifel zeigen eindringlich, dass nicht hochwassersichere Öltanks aufschwimmen, umkippen oder deformiert bzw. undicht werden können.

Es gibt drei Arten, Öltanks vor einem Hochwasser zu schützen:

1. die Aufstellung oberhalb des möglichen Wasserspiegels,
2. das Fernhalten durch bauliche oder technische Maßnahmen (Abdichtung des Lagerraums), oder
3. die Sicherung der Öltanks gegen Aufschwimmen und Verlagerung sowie der Entlüftungs-, Befüll- oder sonstigen Öffnungen gegen eindringendes Wasser.

Wenn die ersten beiden Arten nicht umsetzbar sein sollten, ist der Tank entsprechend zu sichern. Die Öltanks müssen für den anstehenden Wasserdruck statisch hinreichend ausgelegt sein.

Hier ist zu beachten, dass die maximal zulässige Überflutungshöhe der Tanks nicht überschritten wird. Welche Überflutungshöhe konkret anzusetzen ist, ergibt sich aus der m. ü. NHN-Höhe¹, der Bodenfläche des Aufstellraumes und dem Wasserspiegel des anzunehmenden Bemessungshochwassers.

Höhe Bodenfläche Aufstellraum: Entweder sind die Höhen bekannt (z. B. aus den Bauantragsunterlagen) oder diese sind zu ermitteln (z. B. unter Heranziehung von Höhenangaben der kommunalen Kanalisation oder im Zweifel über eine Einmessung).

Bemessungshochwasser: Der Kartendienst „Wasserspiegellagen“ <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/9480/> gibt unter Angabe der Adresse oder der Koordinaten Auskunft über die Höhe des Bemessungshochwassers.

Eine Übersicht über möglicherweise geeignete Öltanks ist unter dem Link https://www.lfu.bayern.de/wasser/doc/behaelter_uesg.pdf zu finden. Eine weitere Option sind kellergeschweißte Stahltanks nach DIN 6625.

Falls der Bemessungswasserstand höher liegen sollte, als die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) der Tanks bzw. als die Statik kellergeschweißter Tanks zulässt, ist ein Austausch eines Öltanks nur im Ausnahmefall nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde zulässig.

Auf die Fachbetriebspflicht wird hingewiesen! Einen Fachbetrieb finden Sie z. B. unter <https://www.uewg-shk.de/fachbetriebe/fachbetriebe-fuer-heizoelverbrauchsanlagen/>

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord als obere Wasserbehörde stellt unter <https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-abfall-boden/wasserwirtschaft/gewaesserschutz/wassergefaehrdende-stoffe/heizoelverbraucheranlagen-und-hochwasser/>

zum Thema Heizölverbraucheranlagen und Hochwasser weitere Informationen zur Verfügung.

Die wesentliche Änderung ist der unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung / Stadtverwaltung vor Beginn der Maßnahme schriftlich anzuzeigen.

Die untere Wasserbehörde berät Sie gerne! Eine gute Planung und Umsetzung sind die beste Voraussetzung zur Vermeidung oder Minderung zukünftiger Umweltschäden.

Anmerkung bei weiterer Verwendung vorhandener Tanks:

Nach einer Überflutung ist vor Wiederinbetriebnahme vorhandener Tanks unbedingt eine Funktionsprüfung der Heizölverbraucheranlage durch einen Fachbetrieb nach WHG oder eine Sachverständigenorganisation (z. B. TÜV, DEKRA etc.) auch dann durchzuführen, wenn auf den ersten Blick keine Beschädigungen sichtbar sind. Insbesondere Öltanks mit Innenhülle sollten nach einem Stromausfall überprüft werden. Nur so lassen sich Folgeschäden an der Heizölverbraucheranlage und weitere Umweltschäden vermeiden.

Wichtig: Die hochwassersichere Nach- beziehungsweise Umrüstung ist für Anlagen in Gebieten mit niedrigem Überschwemmungsrisiko **bis zum 05.01.2033** vorgeschrieben. In Gebieten mit hohem und mittlerem Risiko ist die hochwassersichere Aufstellung bereits Pflicht. **Insoweit noch ein Grund mehr, bereits jetzt auf andere Energieträger umzustellen!**

¹ Das Normalhöhennull (NHN) ist der Nullpunkt des aktuellen Höhenbezugssystems in Deutschland, dem Deutschen Haupthöhennetz (DHHN). Messwerte werden mit der Bezeichnung „m. ü. NHN“ (Meter über Normalhöhennull) versehen.